

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
11 025	Grundsicherung				
	Einnahmen				
	Übrige Einnahmen				
231 10 251	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Siehe Vermerk bei Titel 633 10.	960 000 000	960 000 000	—	948 727
231 20 234	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Siehe Vermerk bei Titel 633 20.	131 000 000	109 898 300	+21 101 700	109 898
281 20 251	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 671 20	—	—	—	—
281 30 234	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ... Siehe Vermerk bei Titel 671 30.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 025	1 091 000 000	1 069 898 300	+21 101 700	1 058 625

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 025:

Die bisher im Kapitel 11 020 etatisierten Leistungen der Grundsicherung sind ab dem Haushalt 2010 in diesem Kapitel zusammengefasst.

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

613 20	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	280 574 800	288 547 500	-7 972 700	309 998
633 10	251	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	960 000 000	960 000 000	—	948 727
633 20	234	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	131 000 000	109 898 300	+21 101 700	109 898
671 20	251	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden	—	—	—	—
671 30	234	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 30 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 025			1 371 574 800	1 358 445 800	+13 129 000	1 368 623

Erläuterungen

Zu Titel 613 20:

Veranschlagt sind die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs.

Weniger gemäß Anpassungsregelung in § 7 Abs. 2 S. 3 ff. AG-SGB II.

Die Verteilung erfolgt nach § 7 Abs. 3 AG-SGB II.

Zu Titel 633 10:

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende). Nach § 46 Abs. 7 und 8 SGB II wurde die Höhe der Beteiligung des Bundes in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften neu festgelegt. Für das Jahr 2009 beträgt die Quote 25,4 v.H. Für das Jahr 2010 wurde bisher noch keine Quote festgelegt.

Zu Titel 633 20:

Der Bund beteiligt sich prozentual an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII). Nach § 46a SGB XII beträgt die Quote in 2010 14 v.H., in 2011 15 v.H. und ab 2012 16 v.H. der Nettoausgaben des jeweiligen Vorvorjahres.